

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

23. Sitzung
am Donnerstag, dem 29. Mai 1997, 14:05 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Wolfgang Baasch (SPD)

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Vorsitzende

in Vertretung von Gerhard Poppendiecker

in Vertretung von Torsten Geerds

Weitere Anwesende

Tagesordnung	Seite
1. Klimaschutz - Planen, Bauen und Wohnen Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/553	5
2. 19. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten Drucksache 14/600	6
3. Opferschutz in Schleswig-Holstein Bericht der Landesregierung Drucksache 14/599	7
4. Sexuelle Gewalt Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 14/180 (neu)	8
5. a) Arbeitsplatz "Haushalt" Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/231	9
b) Dienstleistungsagenturen Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/317	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des ¹¹ Jugendzahnpflegegesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/295	
7. Qualitätssicherung sozialer Dienstleistungen Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/396	12
8. Krankenhausplanung und -finanzierung nach dem ¹³ Ausführungsgesetz des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	

Abg. Matthiessen macht die politische Intention deutlich: Mit Erlaß einer Landeswärmeschutzverordnung, zu der das Land durch das Energieeinspargesetz ermächtigt sei, solle ein gewisser normativer Druck auf die Bundesebene ausgeübt werden, die Bundeswärmeschutzverordnung höheren Klimaschutzanforderungen anzupassen.

Abg. Aschmoneit-Lücke vermag nach eigenen Worten nicht die Einschätzung zu teilen, daß eine eigene Landeswärmeschutzverordnung die Entwicklungen auf Bundesebene beeinflusse. Es wäre sinnvoller, eigene Vorstellungen über eine entsprechende Bundesratsinitiative einzubringen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen unverändert angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

19. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten

Drucksache 14/600

(überwiesen am 24. April 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

MDgt Dr. Bäumler problematisiert die Einhaltung des Schutzes von Gesundheitsdaten und Sozialdaten - insbesondere die "Diskriminierung" von Sozialhilfeempfängern - anhand der in seinem Tätigkeitsbericht aufgeführten Fälle (Textziffern 4.7 und 4.8) und weist auf das Thema der diesjährigen Sommerakademie hin: "Computermedizin und Patientengeheimnis". Auf Fragen aus dem Ausschuß führt er weiter aus, Patientendaten müßten grundsätzlich so aufbewahrt werden, daß sie unbefugter dritter Seite nicht zugänglich seien. Bei der Dokumentation von Krankendaten sollten medizinische Daten in anonymisierter Form, also ohne Patientenbezug, von vornherein für Zwecke der Forschung gesondert gespeichert werden. Als Datenschützer wende er sich dagegen, daß Adressen in der Privatwirtschaft als Wirtschafts- und Handelsgut behandelt würden. Wer sich in die sogenannte Robinson-Liste eintragen lasse, dürfe keine persönlich adressierte Werbepost erhalten.

Der Ausschuß nimmt den Tätigkeitsbericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Opferschutz in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/599

(überwiesen am 24. April 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Sozialausschuß)

Ohne Aussprache empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Innen- und Rechtsausschuß, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sexuelle Gewalt

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 14/180 (neu)

(überwiesen am 16. August 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Sozialausschuß)

Der Ausschuß kommt überein, die weitere Beratung des Antrages bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse auf Bundesebene zurückzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Arbeitsplatz "Haushalt"

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/231

b) Dienstleistungsagenturen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/317

(überwiesen am 30. Oktober 1996)

M Moser trägt vor, man habe den Entwurf einer Ausschreibung für drei Modellprojekte für personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungsagenturen erarbeitet, um diesen Bereich zu legalisieren und professionalisieren. Die Modellphase solle im Herbst starten und drei Jahre dauern. Dabei sollten drei Dienstleistungsagenturen degressiv gefördert werden, beginnend mit insgesamt 600 000 DM aus ASH. Hauptziele der Projekte seien der Schutz von

Beschäftigungsverhältnissen mit sozialer Absicherung, Teilzeit oder Vollzeit mit flexibler Arbeitszeitgestaltung, die Möglichkeit der Bündelung von Arbeitsverhältnissen und die Bekämpfung und Verhinderung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Zielgruppen der Projekte seien arbeitslose und geringfügig beschäftigte Menschen. Eine marktgerechte Preisgestaltung der Projekte sei zu gewährleisten.

Auf Fragen von Abg. Hunecke teilt die Ministerin weiter mit, Vorgaben bezüglich der Personalausstattung der Agenturen beziehungsweise der Zahl der von ihr betreuten Mitarbeiter würden nicht gemacht. Bei der Auswahl der Bewerber für die Dienstleistungsagenturen werde auf die Vielfalt der Träger zu achten sein; die Teilnahme eines freien gewerblichen Anbieters wäre wünschenswert.

Abg. Hunecke problematisiert den Erfolg der Dienstleistungsagenturen, verweist auf die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen, spricht in diesem Zusammenhang den Dienstleistungsscheck an und wirbt dafür, den Ansatz des Dienstleistungsschecks mehr publik zu machen.

Nach Einschätzung von Abg. Küstner hingegen liegt die Tatsache, daß der Dienstleistungsscheck kaum angenommen werde, nicht in erster Linie darin begründet, daß er wenig bekannt sei. Aus Gründen der Praktikabilität favorisiert sie nach wie vor den Ansatz der Dienstleistungsagenturen.

Ähnlich äußert sich M Moser - unterstützt von Abg. Böttcher -: Das System des von Abg. Hunecke propagierten Dienstleistungsschecks sei wenig praktikabel und für die Betroffenen nicht attraktiv. Es müsse vorrangig darum gehen, die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit auch für Dienstleistungsagenturen zu schaffen.

Wenngleich nach den Worten von Abg. Hunecke die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit für Dienstleistungsagenturen auch das Ziel der schleswig-holsteinischen CDU sei, bleibe der Ansatz des Dienstleistungsschecks sinnvoll, um in unterschiedlichen Privathaushalten beschäftigte Haushaltshilfen in ein geschütztes Arbeitsverhältnis zu bringen.

Da alle Ausschußmitglieder die Intention verfolgen, im Bereich "Haushalt" sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen, den Erfolg der unterschiedlichen Wege jedoch problematisieren, wiederholt M Moser in diesem Zusammenhang ihr Petitum, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse generell zu verbieten.

Der Ausschuß einigt sich, nach dem Bericht der Sozialministerin über die Einleitung entsprechender Modellprojekte beide Anträge, Drucksachen 14/231 und 14/317, für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/295

(überwiesen am 31. Oktober 1996)

M Moser schickt die Bemerkung voraus, die Erkenntnisse des jüngst erschienenen Berichts zur Gesundheitslage der Kinder in Schleswig-Holstein unterstrichen die Notwendigkeit der Prophylaxemaßnahmen im Bereich der Zahnpflege. Daher sollte an dem geltenden Jugendzahnpflegegesetz, das die Prophylaxe bis zum 18. Lebensjahr vorsehe, zum gewärtigen Zeitpunkt nicht gerüttelt werden. In der Sache teilt sie mit, daß die unterschriftsreife Rahmenvereinbarung mit den Kassen und der kommunalen Seite von der Zahnärztekammer bedauerlicherweise nicht unterzeichnet worden sei, weil ihr kein Sonderkündigungsrecht bezogen auf das noch zu erstellende Konzept zur Intensivprophylaxe für Risikokinder eingeräumt werde. Das Ministerium werde versuchen, die Zahnärztekammer doch noch zur Unterschrift der Rahmenvereinbarung zu bewegen. Ultima ratio wäre der Abschluß der Rahmenvereinbarung ohne Unterschrift der Zahnärztekammer; denn immerhin leisteten erstmalig alle Krankenkassen den Kommunen für die Durchführung entsprechender Prophylaxemaßnahmen Zahlungen.

Auch Abg. Eichelberg zeigt sich enttäuscht darüber, daß die Rahmenvereinbarung nicht von allen Beteiligten unterschrieben worden sei, betont die Notwendigkeit von Prophylaxemaßnahmen in sozialbenachteiligten Bereichen gerade in den Städten, macht auf die unterschiedliche Anwendung des Jugendzahnpflegegesetzes in den Kreisen aufmerksam und möchte über die Frage der Aufhebung des Gesetzes in dieser Sitzung abgestimmt wissen.

M Moser stellt kurz den Inhalt der Rahmenvereinbarung vor. Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen nach dem Jugendzahnpflegegesetz und nach § 21 SGB V seien gemeinsame Aufgabe aller Vertragspartner.

Abg. Böttcher stellt erneut auf die im Jugendzahnpflegegesetz enthaltenen Standards ab.

Der Gesetzentwurf der CDU wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Qualitätssicherung sozialer Dienstleistungen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/396

(überwiesen am 12. Dezember 1996)

M Moser teilt mit, daß die in der Landtagsdebatte aufgeworfenen Fragen in einer aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände und des Sozialministeriums zusammengesetzten Arbeitsgruppe erörtert würden. Sodann problematisiert die Ministerin die mit der Einführung von Leistungsverträgen als Instrument der Qualitätssicherung verbundenen folgenden Fragen: Definition und Messen von Leistung, Haushalts- und Prüfungsrechte, Effizienz und Transparenz der Mittelvergabe, Verwaltungsaufwand. Sie plädiert dafür, das Instrument der Leistungsverträge zunächst an einem Beispiel zu erproben.

Der SPD-Antrag wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Krankenhausplanung und -finanzierung nach dem Ausführungsgesetz des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG - KHG)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/569

(überwiesen am 13. März 1997)

M Moser teilt mit, daß der Krankenhausplan frühestens zum 1. Januar 2000 fortgeschrieben werden könne, weil die Zulieferung von maschinenlesbaren Krankenhausdaten über Fallzahlen und Verweildauer sowie einzelfallbezogene Diagnosen und Therapieformen (nach § 301 SGB V) von den Krankenhäusern an den beauftragten Gutachter, der Gesundheitsökonom sei, frühestens zum 1. Januar 1998 erfolge.

Abg. Eichelberg hält diese Zeitplanung für unglücklich, da die Diskussion über den Krankenhausplan damit ins Jahr der Landtagswahl falle. Er fragt nach politischen Vorgaben an den Gutachter, der Auslastung der Fachkliniken sowie den angemeldeten Investitionen im Krankenhausbereich.

M Moser führt aus, die politische Vorgabe sei, eine möglichst optimale Versorgung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung mit stationären Angeboten zu größtmöglicher Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Selbstverständlich müsse eine wohnortnahe Regelversorgung aufrechterhalten werden. Die Zusammenarbeit mit Hamburg im Gesundheitsbereich sei staatsvertraglich geregelt. Die Fachkliniken und deren Geschäftsführer seien nach ihrer Einschätzung auf dem richtigen Weg, im durch die Zentralisierung der Psychiatrie zunehmenden Wettbewerb zu bestehen. Für Leasing-Verfahren im Krankenhausbau sei sie durchaus offen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Eichelberg erwidert MR Dr. Andreßen, die Anpassung der Berechnungsgrundlagen für die pauschalen Fördermittel an andere Parameter als das Bett sei in allen Bundesländern im Gange, aber ungeheuer schwierig.

Auf eine Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke entgegnet M Moser, das Modell einer monistischen Finanzierung sei zur Zeit Utopie.

Der CDU-Antrag wird mit Zustimmung des Antragstellers für erledigt erklärt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Neue Akzente in der Arbeitsmarktpolitik

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/485

(überwiesen am 21. Februar 1997)

hierzu: Umdruck 14/763

Ohne Aussprache wird der SPD-Antrag in der Fassung des Umdrucks 14/763 mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Förderung Sozialer Wirtschaftsbetriebe

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/400

(überwiesen am 12. Dezember 1996 an den Sozialausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Ebenfalls ohne Aussprache wird dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. bei Enthaltung der CDU angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Tätigkeit von Sekten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/546

(überwiesen am 14. März 1997 an den Sozialausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Bildungsausschuß)

Die Vorsitzende würdigt einleitend die Arbeit des Sektenbeauftragten und fragt, warum die Zeugen Jehovas nicht Gegenstand des Tätigkeitsberichts seien.

Der Sektenbeauftragte der Landesregierung, Dr. Bartels, äußert, die Zeugen Jehovas seien ein Grenzfall und von daher auch in den anderen Bundesländern und im Bund nicht in den Sektenbericht aufgenommen worden. Selbstverständlich informiere die Informations- und Dokumentationsstelle auf Anfrage auch über diese Religionsgemeinschaft, über die in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert werde.

Abg. Hunecke wiederholt das Petikum der CDU, die Zeugen Jehovas in den Tätigkeitsbericht des Sektenbeauftragten aufzunehmen und sicherzustellen, daß Scientologen zumindest an Kindergärten und Schulen nicht beschäftigt würden.

Dr. Bartels macht unter Hinweis auf das geltende öffentliche Dienstrecht deutlich, es gebe keine rechtliche Handhabe, Bewerbungen von Scientologen für den öffentlichen Dienst allein mit der Begründung nicht zu berücksichtigen, daß der Bewerber einer als extremistisch eingestuftem Organisation angehöre, so daß die bayerische Fragebogenaktion ein untaugliches Verfahren sei. Vielmehr könne gegen Scientologen im öffentlichen Dienst nur aufgrund von tatsächlichen Verstößen und durch erhöhte Sensibilität vorgegangen werden.

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Sektenbeauftragten zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Fehlsubventionsabbau im Wohnungswesen

Schreiben des Eingabenausschusses vom 16. Mai 1997
Umdruck 14/757

OAR Krüppel führt aus, zu den beanstandeten Härtefällen komme es, wenn Mieter ihre Einkommensverhältnisse nicht fristgerecht darlegten, so daß die Investitionsbank kraft Gesetzes die sogenannte **Vermuterregelung** anwende. Aufgrund zahlreicher Eingaben und Beschwerden habe man sich im Zuge der Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für eine "zähmere Lösung" entschieden, die man im Vorgriff auf die Entscheidung des Landtages bereits praktiziere. Mit der Erhebung einer in diesem Zusammenhang von der Bürgerbeauftragten vorgeschlagenen Verwaltungsgebühr habe die Investitionsbank Probleme.

Im folgenden problematisiert der Ausschuß die Regelung der sogenannten Vermuterbescheide sowie deren Folgen insbesondere für ältere Menschen, die Vorsitzende darüber hinaus den Zusammenhang zwischen Fehlbelegungsabgabe und Zustand der Wohnung.

OAR Krüppel erläutert das Verfahren der Ermittlung des der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe zu Grunde zu legenden fiktiven Einkommens. Wenn dieses eine Höhe von jährlich 23400 DM übersteige, werde die Fehlbelegungsabgabe erhoben. Für Schwerbehinderte (mit einem Grad der Behinderung ab 50 %) gelte ein Freibetrag, sofern die Voraussetzung einer häuslichen Pflegebedürftigkeit gegeben sei. Zum Petitum, **bestimmte Berufsgruppen** (Hausmeister, Feuerwehrleute, Polizisten) **von der Zahlungspflicht auszunehmen**, teilt er mit, wenn Vermieter Wohnungen für bestimmte Berufsgruppen freistellten, seien diese Mieter auch von der Zahlung der Fehlbelegungsabgabe befreit. Auf eine weitere Frage der Vorsitzenden in diesem Zusammenhang erwidert er, für von Polizisten belegte, diesen zugewiesene Dienstwohnungen werde nach seinem Kenntnisstand keine Fehlbelegungsabgabe erhoben.

Der Ausschuß bittet die Landesregierung, bis zur nächsten Sitzung, in der die gesamte Thematik in Anwesenheit der Bürgerbeauftragten weiter beraten werden soll, schriftlich zu dem Petitum Stellung zu nehmen, bestimmte Berufsgruppen - zum Beispiel Polizisten in vom Dienstherrn zugewiesenen Wohnungen - generell von der Zahlungspflicht auszunehmen.

Abg. Dr. Hinz verweist auf die Möglichkeit, selbstgenutzten Wohnraum, zum Beispiel eines Polizisten, in dem Dienstgeschäfte erledigt würden, einkommensteuerrechtlich geltend zu machen.

Abg. Böttcher bittet das Wohnungsbauministerium, schriftlich darzulegen, welche Probleme mit und Beschwerden gegen das Fehlbelegungsabgabengesetz bestünden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) M Moser bestätigt Befürchtungen der Abgeordneten Eichelberg und Baasch, daß die Sicherstellung der Durchführung und Finanzierung berufsvorbereitender Maßnahmen nur durch einen Nachtrag im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zu gewährleisten sei, ohne den viele Hunderte Jugendliche unversorgt blieben.

b) Abg. Hunecke bittet M Moser in der nächsten Sitzung um einen Bericht zur Neuorganisation des Sozialressorts.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Walhorn
Vorsitzende

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer